Einladung zur 20. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster

Präsidium des 64. Studierendenparlaments

Leonie Bronkalla (Präsidentin)
Theresa Schüller (Stv. Präsidentin)
Leon Heils (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 23. Mai 2022

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich Dich zur 20. Sitzung des 64. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 23. Mai 2022 um 18.15 Uhr in Hörsaal S1 (Schloss, linker Flügel) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- **I.** Bestätigung autonomer Referent*innen

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
TOP 4 Aufnahme von Hochschulgruppen
- **I.** Impact Münster
- **II.** MS.for.DKMS

TOP 5 Berichte aus dem AStA
TOP 6 Weitere Berichte
TOP 7 Wahl Mitglieder Verwaltungsrat Studierendenwerk
TOP 8 Bestätigung autonomer Referent*innen
TOP 9 Änderung der Beitragsordnung (3.Lesung)
TOP 10 Nachtragshaushalt 2022 (2. Lesung)
TOP 11 Antrag Transparenz von Umfrageergebnissen
TOP 12 Antrag Desinfektionsmittel
TOP 13 Besprechung von Protokollen
- **I.** 18. Protokoll
- **II.** 19. Protokoll

Mit freundlichen Grüßen

Leonie Bronkalla
Präsidentin des 64. Studierendenparlaments

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

Vorsitz des AStA der Universität Münster
Madita Fester und Jacob Hassel

Raum 201
Sprechzeiten Mo. 14-16 Uhr
Do. 10-12 Uhr

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

AStA-Vorsitz ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster

Präsidium des Studierendenparlaments

Donnerstag, 19. Mai 2022

Bestätigung von autonomen Referent*innen

Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier*innen,

wir bitten um Bestätigung der autonomen Referentin für die Belange der Promovierenden Judith Lutz, die wir zum 01.05.2022 ernannt haben, und des autonomen Referenten für die Belange der schwulen und bisexuellen Studierenden Florian Tiede, den wir am 19.05.2022 erneut ernannt haben, in der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2022.

Viele Grüße

Madita und Jacob

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

Referat für Politische Bildung und Intersektionalität
Deborah Aimionowane, Beritan Dik

Di 11 bis 14 Uhr
Do 10 bis 12 Uhr (online via Zoom)

Tel 0251 83 21532

asta.politischebildung@uni-muenster.de
asta.intersektionalitaet@uni-muenster.de
asta.poin@uni-muenster.de

Präsidium des Studierendenparlaments

Montag, 30. Mai 2022

Antrag auf zweifache Aufwandsentschädigung von Luisa Sushila Ratnaa Roemer

Liebe Parlamentarier*innen,

Inhalt und Erläuterung
gemäß § 2 III 1 HWVO bedarf es der Zustimmung des Studierendenparlaments, wenn weitere Verträge zwischen der Studierendenschaft und Personen geschlossen werden sollen, die bereits für die Studierendenschaft tätig sind und für eine weitere Tätigkeit oder Leistung eine Aufwandsentschädigung bekommen sollen.
Luisa ist Protokollantin für die Plena des Allgemeinen Studierendenausschusses und beabsichtigt, die Tätigkeit weiter fortzuführen. Im Zuge der Ausschreibung für die Beauftragung „(Un-)Recht, Macht und Gerechtigkeit“ wurde sie neben einer weiteren Person ausgewählt, weil die dritte Person, die sonst in keinem Organ der Studierendenschaft tätig ist und demnach keine Aufwandsentschädigung von der Studierendenschaft erhält, ihre Bewerbung zurückgezogen hat. Daher beantrage ich hiermit, dass Luisa zusätzlich zu ihrer Aufwandsentschädigung, die sie als Protokollantin erhält, eine Aufwandsentschädigung als Inhaberin der Beauftragung „(Un-)Recht, Macht und Gerechtigkeit“ erhalten soll.

Begründung der Dringlichkeit
Ich habe am Montag, den 16.05 nach dem AStA-Plenum die Mail erhalten, dass die Bewerbung unserer dritten Bewerberin zurückgezogen wurde. Weswegen nur noch zwei Bewerberinnen zur Verfügung standen, beide also genommen werden müssen. Demnach wollte ich zunächst Luisa unter Vorbehalt im Plenum bestätigen lassen, um dann den Antrag fürs StuPa zu stellen.

Liebe Grüße
Beritan Dik

f.salomon@uni-muenster.de

Absender
Philipp Weber
Grevener Str 33, 48149 Münster

An

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung "MS. for. DKMS." die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

Pia Lembeck: P. Lembeck
Unterschrift

Philipp Weber: Unterschrift

Hannah Junge: H. Junge
Unterschrift

Lena Stöhl: Unterschrift

Blanda Beci: B. Beci
Unterschrift

Lihaela Ruseva: Unterschrift

Frederik Salomon: F. Salomon
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung „MS.for.DKMS“

§ 1 – Name und Sitz

(1) Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen „MS.for.DKMS“.
(2) Sie hat ihren Sitz in Münster

§ 2 – Zweck der Vereinigung

(1) Die Vereinigung „MS.for.DKMS“ verfolgt die in § 2 Abs. 2 gesetzten Ziele sowie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
(2) [1]Zwecke der Vereinigung „MS.for.DKMS“ ist die Aufklärung der Studierenden über das Thema Blutkrebs und die Sensibilisierung mit dem Thema. Der Vereinszweck wird verwirklicht durch das Veranstalten von Seminaren, Veranstaltungen und Informationsständen. Sowie der Herausgabe von Informationsmaterialien und der Organisation von Registrierungsaktionen für die Datenbank der DKMS.
(3) Die Vereinigung *ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*
(4) [1]Mittel der Vereinigung „MS.for.DKMS“ dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. [2]Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung „MS.for.DKMS“. [3]Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Vereinigung „MS.for.DKMS“ nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 – Ordentliche Mitgliedschaft

(1) Ordentliches Mitglied der Vereinigung „MS.for.DKMS“ kann
   1. jeder ordentliche Student der Westfälischen Wilhelms-Universität, der an dieser immatrikuliert ist, und
   2. jeder wissenschaftliche Assistent an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
   sein.
(2) Mitglied der Vereinigung „MS.for.DKMS“ kann nicht werden, wer
   1. Mitglied einer verfassungsfeindlichen Partei oder Organisation ist.
(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, Adressenänderungen unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

§ 4 – Erwerb der Mitgliedschaft

(1) [1]Der Antrag auf Mitgliedschaft der Vereinigung „MS.for.DKMS“ muss schriftlich, in Textform oder auf elektronischem Wege (E-Mail) an den Gruppenvorstand gestellt werden.

§ 5 – Erlöschen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft in der Vereinigung „MS.for.DKMS“ erlischt
   1. durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorsitzenden, die mit dem Zugang wirksam wird,
   2. durch Selbstauflösung des Vereins,
   3. durch Ausschluss nach § 6,
   4. durch Tod.

§ 6 – Ausschluss und Ausschlussgründe

(1) [1]Zum Ausschluss eines Mitglieds ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung notwendig. [2]Dem Antragssteller und dem betroffenen Mitglied steht diesbezüglich kein Stimmrecht zu. [3]Auf einen entsprechenden Tagesordnungspunkt ist in der Einladung hinzuweisen.

(2) Einen Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds kann jedes Gruppenmitglied schriftlich und begründet an den Vorstand richten.

(3) [1]Das betroffene Mitglied ist per Einschreiben auf den Antrag auf Ausschluss hinzuweisen. [2]Ihm ist die Möglichkeit der vorherigen schriftlichen und mündlichen Stellungnahme auf der Mitgliederversammlung einzuräumen.

(4) Ausschlussgründe sind insbesondere
   1. Verstoß gegen die Satzung, insbesondere den Vereinszweck sowie die satzungsgemäße Verwendung von Geldmitteln,
   2. Verstoß gegen Grundsatzbeschlüsse des Vereins
   3. Verstoß gegen die Abgabenordnung bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Geldmittel oder
   4. vereinsschädigendes Verhalten.

(5) Der Ausschluss ist dem Betroffenen per Einschreiben unter Beifügung des Protokolls der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

§ 7 – Beiträge

(1) Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

§ 8 – Organe der Vereinigung

Die Organe des Vereins sind
   1. die Mitgliederversammlung,
   2. der Gruppenvorstand,

§ 9 – Die Mitgliederversammlung

(1) [1]Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ des Vereins. [2]Alle ordentlichen Mitglieder der Vereinigung „MS.for.DKMS" haben auf der Mitgliederversammlung Rede-, Antrags- und Stimmrecht. [3]Eine Übertragung der Rechte ist unzulässig.

(2) [1]Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden mindestens zu Anfang und zu Ende jedes Semesters unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung einberufen. [2]Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss fünf Tage vorher auf dem elektronischen Weg (E-Mail) an die vom Mitglied angegebene Mailadresse erfolgen. [3]Sofern eine Mailadresse des Mitglieds nicht vorliegt, hat die Einladung auf dem Postweg zu erfolgen. [4]Alle Einladungsfristen sind gewahrt, solange die Einladung spätestens am letzten Tag der Frist der elektronischen Übermittlung oder der Post übergeben wird.

(3) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von 14 Tagen einzuberufen, sofern
   1. mindestens
      a) 15 ordentliche Mitglieder oder
      b) ein Fünftel der ordentlichen Mitglieder

      unter Angabe von Gründen einen schriftlichen Antrag beim Gruppenvorstand einreicht oder
   2. die Mehrheit des Geschäftsführenden Gruppen- oder Gruppenvorstandes eine solche für notwendig hält.

(5) Die Mitgliederversammlung nimmt – neben der ihr durch diese Satzung oder Gesetz zugewiesenen Aufgaben – insbesondere den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen, beschließt über dessen Entlastung und wählt auf der jeweiligen

Mitgliederversammlung am Ende des Semesters die Mitglieder des Gruppenvorstandes und die weiteren Funktionsträger nach Abs. 6.

(6) Auf den ordentlichen Mitgliederversammlungen, auf denen Wahlen abgehalten werden, müssen zu Beginn der Versammlung
   1. ein Versammlungsleiter, der die gesamte Mitgliederversammlung leitet,
   2. ein Mandatsprüfer,
   3. ein Protokollführer und
   4. zwei Stimmzähler

   mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

(7) [1]Über den Verlauf der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das insbesondere die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu enthalten hat. [2]Das Protokoll ist durch den Protokollführer und ein weiteres Mitglied des Gruppenvorstands zu unterzeichnen.

(8) [1]Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. [2]Sofern keine Geschäftsordnung beschlossen ist, gilt die Geschäftsordnung des deutschen Bundestages entsprechend.

§ 10 – Gruppenvorstand

(1) Der Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 1 BGB besteht aus
   1. dem Vorsitzenden,
   2. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
   3. die Beisitzer.

(2) Dem Gruppenvorstand obliegt:
   1. die Erledigung der dringenden Geschäfte des Vereins,
   2. die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Gruppenvorstandes,
   3. die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Gruppenvorstands und
   4. Die Organisation von Veranstaltungen, die dazu dienen die Ziele des Vereins zu erreichen.
   5. die Verwaltung des Vereinsvermögens

(3) [1]Der Gruppenvorstand trifft seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. [2]Bei Stimmgleichheit entscheidet der Gruppenvorstand.

(4) Die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB erfolgt durch jeweils zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Gruppenvorstands, wobei mindestens der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende eines dieser Mitglieder sein muss.

(5) Der Geschäftsführende Gruppenvorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe einer von ihm beschlossenen Geschäftsordnung, die insbesondere die Art der Einberufung und der Beschlussfassung regelt.

§ 11 – Wahl zum Gruppenvorstand

(1) [1]Der Gruppenvorstand wird jedes Semester auf der Mitgliederversammlung zum Semesterende für ein Semester gewählt. Gruppenvorstand mindestens ein Beisitzer an. [2]Die Anzahl der Beisitzer muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. [3]Die Wahlen erfolgen geheim und in einzelnen Wahlgängen.

(2) [1]Gewählt ist derjenige, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (absolute Mehrheit) auf sich vereint. [2]Enthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet. [3]Kommt diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, so genügt im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit.

(3) [1]Bei mehr als zwei Kandidaten entscheidet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl. [2]Sollte auch im dritten Wahlgang keiner der Kandidaten die nötige Mehrheit haben, entscheidet das Los.

(4) [1]Die Wahlen der Beisitzer sind als Gruppenwahlen durchzuführen. [2]Dabei können auf jedem Stimmzettel so viele Namen angekreuzt werden, wie Positionen zu besetzen sind. [3]Stimmzettel, auf denen weniger als halb so viele Namen angekreuzt sind wie Positionen zu besetzen sind oder mehr Namen als Positionen zu besetzen sind, sind

ungültig. [4]Gewählt sind die Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl in der Reihenfolge der abgegebenen gültigen Stimmen, auch dann, wenn sie nicht die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreichen. [5]Ist die Entscheidung zwischen Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl erforderlich, erfolgt diese durch Stichwahl. [6]Sofern die Anzahl der Kandidaten für die Beisitzer mit den zu besetzenden Posten übereinstimmt, ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung eine Blockwahl per Handzeichen zulässig.

(5) Die Amtszeit beginnt mit der Wahl des Gruppenvorstandes und endet erst mit der Wahl des neuen Gruppenvorstandes.

§ 12 – Ausscheiden aus dem Vorstand

(1) Scheidet ein Mitglied aus dem Gruppenvorstand aus, so erfolgt auf einer innerhalb von 14 Tagen durch den Gruppenvorstand einzuberufenden Mitgliederversammlung eine Neuwahl für diesen Posten.

(2) [1]Die entsprechenden Aufgaben werden zwischenzeitlich kommissarisch durch ein anderes Mitglied des Gruppenvorstands nach Beschluss des Gruppenvorstandes ausgeführt. [2]Die Aufgaben eines Mitglieds des Gruppenvorstandes können allein von anderen Mitgliedern des Gruppenvorstandes übernommen werden.

(3) Während der Amtszeit des Vorstands können einzelne Vorstandsmitglieder nur durch die Wahl eines Nachfolgers auf einer Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit der Anwesenden abberufen werden. [2]Auf einen entsprechenden Tagesordnungspunkt muss in der Einladung hingewiesen worden sein.

§ 13 – Satzungsänderungen

Alle Bestimmungen der Satzung können nur von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder geändert werden, wenn bereits in der Einladung auf einen entsprechenden Tagesordnungspunkt hingewiesen worden ist.

§ 14 – Auflösung

(1) [1]Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden, sofern auf einen entsprechenden Tagesordnungspunkt in der Einladung hingewiesen worden ist. [2]Zu diesem Beschluss ist eine Mehrheit von Zweidritteln der ordentlichen Mitglieder erforderlich.

(2) Die Liquidation erfolgt durch den Gruppenvorstand oder durch von der Mitgliederversammlung beauftragte Liquidatoren.

(3) Bei Auflösung der Vereinigung „MS.for.DKMS“ oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt sein Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitaleinlagen der Mitglieder und den gemeinen Wert der von Mitgliedern gestifteten Sacheinlagen übersteigt, an die DKMS, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 15 – In Kraft treten

[1]Diese Satzung ist auf der Mitgliederversammlung am 26. April 2022 beschlossen worden.

F. Salomon

B. Beci

H. Junge

P. Lembeck

Absender

An

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung IMPACT Münster die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

L. Harrison
Vorsitzende

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

Iván Tinoco : _____ Unterschrift

Jill Hauser : _____ Unterschrift

Laura Harrison : _____ Unterschrift

Till Schröder : _____ Unterschrift

Melissa Knief : _____ Unterschrift

Felix Löffler : _____ Unterschrift

Julia Carthaus : _____ Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung
der Hochschulgruppe „IMPACT Münster"

Diese Satzung verwendet zwecks Kürze und Einfachheit das generische Maskulinum.

§ 1 Name und Sitz
Die Hochschulgruppe führt den Namen „IMPACT Münster" und hat ihren Sitz an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2 Zweck der Vereinigung, Gemeinnützigkeit
Zweck der Vereinigung ist, geflüchtete und benachteiligte Menschen zu unterstützen, sowie offene Begegnungsräume zu schaffen, die an die Bedürfnisse dieser Gruppen angepasst sind. Umgesetzt wird dies besonders auf drei Wegen:
1. Organisation eines wöchentlichen „offenen Treffs" mit wechselnden Aktivitäten,
2. Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte mit anderen Vereinen/Institutionen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen.
3. Spendenakquise für eigene Projekte sowie für andere Vereine/Institutionen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen.

§ 3 Mitglieder
Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft
Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch
1.) Austritt,
2.) Ausschluss oder
3.) Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge
Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

§ 6 Organe der Vereinigung sind:
1.) der Vorstand,
2.) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand
(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus drei Mitgliedern: dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Beisitzer. Der Beisitzer kann auch in Personalunion durch den Kassenwart gestellt werden.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Hochschulsemesters gewählt.

(3) Die Amtsperiode des Vorstands endet

a. mit der Vorstandswahl in der ordentlichen Mitgliederversammlung zu Beginn des nächsten Hochschulsemesters,

b. durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch zwei Drittel der anwesenden Mitglieder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung oder

c. durch vorzeitigen Rücktritt (dieser ist nur möglich, wenn sich ein anderes Vereinsmitglied zur Übernahme des Vorstandspostens bis zum Ende der Amtsperiode bereiterklärt)

Eine direkte Wiederwahl nach Ablauf der Amtsperiode ist möglich.

(4) Vorstandssitzungen finden halbjährlich zur Vorbereitung der Mitgliederversammlungen statt

(5) Die Aufgaben des Vorstands umfassen

- Vorbereitung und Moderation der Mitgliederversammlungen
- Rückmeldung und ggf. Abmeldung der Hochschulgruppe
- Verwaltung des Vermögens der Hochschulgruppe
- Aktualisierung des Mitgliederverzeichnisses (Austritte, Annahme von Beitrittsanträgen)
- Buchführung über die Besetzung der weiteren Posten (wie Social Media Mangement, Koordination des Offenen Treffs o. Ä.)

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet zweimal jährlich jeweils nach Semesterbeginn statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1.) Genehmigung der Jahresrechnung
2.) Entlastung des Vorstands
3.) Wahl des Vorstands
3.) Wahl des Kassenwarts
4.) Wahl des Kassenprüfers
5.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
6.) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
7.) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind offen.

(3) Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen satt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 12 Verwendung der finanziellen Mittel

(1) Alle durch Spenden oder Fundraising-Aktionen für die Hochschulgruppe aufgebrachten finanziellen Mittel der Hochschulgruppe werden ausschließlich zur Finanzierung von Fundraising-Aktionen oder der Erstellung von Werbemitteln (Flyer, T-Shirts, Unterhaltung der Homepage etc.), sowie als Hauptzweck zur Finanzierung der eigenen Projekte verwendet.

(2) Alle durch Fundraising-Aktionen für andere Organisationen aufgebrachten finanziellen Mittel der Hochschulgruppe werden ausschließlich zur Finanzierung derselben Fundraising-Aktion sowie (als Hauptzweck) als Spende an die jeweilige Organisation verwendet.

§ 14 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an eine gemeinnützige Organisation. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

Münster (Ort) 11.04.22 (Datum)

_____ (Vorsitzende/-r) M Wie[illegible] (Vertreter/-in)

_____ (Beisitzer/-in) L Rosenthal

J. Carthaus Flaser [illegible]

Felix Löffler L. Fe[illegible]

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

Liebes Präsidium,

heute hat mir Sophie Kiko ihren Rücktritt als gewähltes Mitglied des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Münster erklärt. Zeitgleich hat mir Noemi Piontek erklärt, dass sie als ihre Stellvertreterin ebenfalls zurücktritt. Gemäß §5 (2) der Satzung des Studierendenwerks Münster bitte ich Euch hiermit, im Studierendparlament ein ordentliches Mitglied und ggf. ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats für den Rest dieser Wahlperiode wählen zu lassen.

Mit solidarischen Grüßen
Fabian

--
Fabian Bremer
Vorsitzender des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Münster

28.03.2022

Bewerbung als studentisches Mitglied des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Münster

Liebes Stupa,

Ich bewerbe mich nun offiziell auf die freie Stelle im Verwaltungsrat, weil ich Bock habe, dass Studierendenwerk aufzumischen, hinzuhören und studentische Verlangen in die Sitzungen einzubringen und hinter geschlossenen Türen besonders hinzuschauen.

Nachdem ich mit Sophie gesprochen habe und erfahren habe, dass die Stelle mehr als nur an Sitzungen teilnehmen ist, sondern auch eine hervorragende Möglichkeit ist, zwischen Studierenden und Studiwerk zu vermitteln und mensch „Bindeglied“ sein kann, wurde ich hellhörig und konnte mich hierfür begeistern.

Längere Zeit war ich leider nicht mehr so aktiv, wie noch vor einem halben Jahr bei CG, aber dementsprechend mit dem nun beginnenden Präsenzsommersemester, habe ich mega Lust mich wieder mehr zu engagieren und für uns als CampusGrüne Gruppe in den Verwaltungsrat zu gehen, und unsere Stimme dort miteinzubringen.

Damit ihr mich alle besser nochmal kennenlernt nun ein paar facts über mich:

Ich heiße Paula (sie/ihr), bin 20 Jahre alt und studiere Englisch und Geschichte auf Lehramt GymGe im nun 4. Semester. Meine liebsten politischen Themen sind Queerfeminismus, im Besonderen die Aufklärung über sexuelle Belästigung, Stadtentwicklung und soziale Ungleichheit und die damit einhergehende Kapitalismuskritik. Mein großes Vorbild für revolutionäre Bewegung ist Rosa Luxemburg, die rote Zora und natürlich Pippi Langstrumpf (Das versuche ich übrigens auf dem Bild zu verkörpern ;)).

Für CG war ich von April bis September übrigens im AStA für KuQu-Referat letztes Jahr und da ich diese Zeit sehr vermisse, habe ich echt wieder Bock in der HoPo wieder was zu machen :)

Falls ihr Fragen habt, stellt sie gerne!

Liebe Grüße

Paula

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

Vorsitz des AStA der Universität Münster
Madita Fester und Jacob Hassel

Raum 201

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

AStA-Vorsitz ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster

Präsidium des Studierendenparlaments
Mitglieder des Studierendenparlaments

Freitag, 29. April 2022

Änderung der Beitragsordnung

Liebe Parlamentarier*innen, liebes Präsidium,

wir beantragen die folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster:

Streiche in § 3 Beitragshöhe in Satz 1
“ er beträgt 219,09 € für das Wintersemester 2022/2023,“

und ersetze durch
“ er beträgt 218,19 € für das Wintersemester 2022/2023“.

Streiche in § 3 Beitragshöhe in Satz 1
“ er beträgt 221,24 € für das Sommersemester 2023“

und ersetze durch
“ er beträgt 219,14 € für das Sommersemester 2023“.

Streiche in § 3 Beitragshöhe in Satz 1
“ er beträgt 226,24 € ab dem Wintersemester 2023/2024“

und ersetze durch
“ er beträgt 224,14 € ab dem Wintersemester 2023/2024“.

Streiche in § 3 Beitragshöhe unter Nr. 3
“202,24 € Beitrag für das Wintersemester 2022/2023,”

und ersetze durch
“ 201,34 € Beitrag für das Wintersemester 2022/2023”.

Streiche in § 3 Beitragshöhe unter Nr. 3
“204,39 € Beitrag für das Sommersemester 2023,”

und ersetze durch
“ 202,29 € Beitrag für das Sommersemester 2023,”.

Streiche in § 3 Beitragshöhe unter Nr. 3
“ 209,39 € Beitrag ab dem Wintersemester 2023/2024 für ein Semesterticket.”

und ersetze durch
“ 207,29 € Beitrag ab dem Wintersemester 2023/2024 für ein Semesterticket.”.

Zur Begründung:

Die DB Regio NRW hat uns zum Ende des vergangenen Jahres mitgeteilt, dass die Preise im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie entgegen der vertraglich festgesetzten Vereinbarung abgesenkt werden. Grund dafür ist, dass sich die Kostenprognose der Bahn durch eine unerwartete Mobilität der Studierenden verändert hat und in diesem Zuge die Preise gesenkt werden. Diese Anpassung wollen wir selbstverständlich an die Studierenden zurückgeben. Eine Änderung der Beitragsordnung für die Preissenkung im laufenden Sommersemester hat das Studierendenparlament bereits am 29.11.2021 beschlossen. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Beitragsordnung wollen wir dies auch für das Wintersemester 2022/23, Sommersemester 2023 und das Wintersemester 2023/24 tun.

Viele Grüße
Madita Fester und Jacob Hassel

Anlage: Auszug aus dem Anschreiben zur Preisanpassung der DB Regio AG

Die neuen Aufpreise werden gemäß nachstehender Tabelle festgesetzt:

Semester	**Aufpreis in Euro** Für Hochschulen mit Standort in NRW	**Aufpreis in Euro** Für Hochschulen mit Standort außerhalb von NRW/Deutschlands
SS 2022	**58,50 €** (vorher 59,40 €)	**70,20 €** (vorher 71,40 €)
WS 2022 / 2023	**58,50 €** (vorher 59,40 €)	**70,20 €** (vorher 71,40 €)
SS 2023	**59,40 €** (vorher 61,50 €)	**71,30 €** (vorher 73,90 €)
WS 2023 / 2024	**59,40 €** (vorher 61,50 €)	**71,30 €** (vorher 73,90 €)

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 64. Studierendenparlaments der Universität Münster

Julius Sommer (Vorsitz)
Giselle Ruynat (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Empfehlung an das Studierendenparlament

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 25. Sitzung nach Besprechung des Nachtragshaushalts 2022_2 für eine Annahme desselben ausgesprochen (4/0/3) – (J/N/E).

Mit freundlichen Grüßen

Julius Sommer und Giselle Ruynat
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Nummer	Bezeichnung	RE2021_vorl	NTHH2022_1	NTHH2022_2
1010	Überschuss aus altem Haushaltsjahr	224.185,44 €	224.172,06 €	224.172,06 €
1016	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Kultursemesterticket (*k)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1017	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Sportreferat	43.494,84 €	139.094,63 €	139.094,63 €
1018	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Semesterticket (*st)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1019	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Hochschulradio (*q)	0,00 €	13.316,10 €	13.316,10 €
1020	Beiträge zum Studierendenschaftshaushalt	998.352,40 €	998.750,00 €	998.750,00 €
1026	Beiträge zum Kultursemestertickethaushalt (*k)	143.141,90 €	231.600,00 €	231.600,00 €
1027	Beiträge zum Sportreferatshaushalt	119.286,30 €	119.000,00 €	119.000,00 €
1028	Beiträge zum Semestertickethaushalt (*st)	16.198.973,22 €	16.948.500,00 €	16.948.500,00 €
1029	Beiträge zum Hochschulradio (*q)	25.906,50 €	25.500,00 €	25.500,00 €
1030	außerordentliche Erträge	514,84 €	0,00 €	19.000,00 €
1031	Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1032	außerordentliche Erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1033	Beiträge FH-Studierende zum Sportreferatshaushalt	38.936,80 €	36.000,00 €	36.000,00 €
1035	Beiträge Studierende anderer Hochschulen zum Kultursemestertickethaushalt (*k)	1.308,75 €	10.023,20 €	10.023,20 €
1040	Zinseinnahmen allgemein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1041	Zinseinnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1050	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#5140 *#4101 *#8850 *#5130	60.000,00 €	0,00 €	17.693,30 €
1056	Rückstellungen für das Kultursemesterticket (*k)	64.456,51 €	80.052,83 €	80.052,83 €
1057	Rückstellungen für das Sportreferat *#4240 *#8857	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1058	Rückstellungen für das Semesterticket (*st)	9.751,90 €	0,00 €	0,00 €

1059	Rückstellungen für das Hochschulradio (*q)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1110	Allgemeine Verwaltungseinnahmen *# 5110	100,46 €	100,00 €	100,00 €
1116	Erstattung von Prozesskosten/ Rechtshilfe *# 5520	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1120	Einnahmen aus der Erhebung von Schlüsselpfand *#5120	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
1130	Einnahmen der Wahlen zu SP, FSV und ASV	20.673,00 €	0,00 €	0,00 €
1140	Einnahmen aus dem Verkauf von Inventar der Studierendenschaft *#5140	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1220	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 24 *#5220	51.352,28 €	54.969,48 €	54.969,48 €
1230	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 8 *#5230	5.376,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
1310	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierender	28.378,75 €	26.000,00 €	26.000,00 €
1311	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen der Allgemeinen Studierendenvertretung	3.274,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
1312	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Fachschaften	2.662,50 €	1.500,00 €	1.500,00 €
1313	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Dritter	227,50 €	0,00 €	0,00 €
1314	Einnahmen der Druckerei aus Druck des Semesterspiegels *#5646	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1340	Einnahmen aus dem Verkauf von Druckereigeräten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1410	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Studierende	33.539,63 €	60.000,00 €	60.000,00 €
1411	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Organe der Studierendenschaft	5.327,60 €	10.000,00 €	10.000,00 €
1440	Einnahmen aus dem Verkauf Kfz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1441	Erstattungen für Reparaturen *#5441	51,23 €	1.000,00 €	1.000,00 €
1590	Einnahmen aus Rückfluss von Darlehen Studierender *#5590	26.619,67 €	35.000,00 €	35.000,00 €

1592	Einnahmen aus Rückfluss von Sozial- Darlehen Studierender *#5592	69.333,55 €	70.000,00 €	70.000,00 €
1620	Einnahmen aus Veröffentlichungen der Studierendenschaft [bis NTHH 2019_2: Einnahmen aus Inseraten in Veröffentlichungen der Studierendenschaft]	2.475,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
1648	Einnahmen Semesterspiegel *# 5646 [bis NTHH 2019_2: Einnahmen aus Inseraten im Semesterspiegel]	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2110	Einnahmen Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#6110	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2120	Einnahmen der Studierendenschaft von Veranstaltungen *#6120/ *#6420	0,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2132	Einnahmen Internationales Sommerfest *#6132	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €
2140	Einnahmen aus sonstigen Projekten *#6140	5.441,90 €	0,00 €	0,00 €
2150	Einnahmen des Behindertenreferats *#6150	1.250,00 €	0,00 €	0,00 €
2153	Einnahmen des Frauenreferats *#6153	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2154	Einnahmen des Lesbenreferats *#6154	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2155	Einnahmen des Schwulenreferats *#6155	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2156	Einnahmen des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#6156	810,00 €	0,00 €	0,00 €
2157	Einnahmen des Promovierendenreferates *# 6157	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2158	Einnahmen des Referats für Black People, Indigenous People and People of Color *#6158	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
2159	Einnahmen des INTA*-Referats *#6159			0,00 €
2160	Sondereinnahmen Autonome Referate *# 6160			0,00 €
2210	Einnahmen des Sportreferats	1.250,00 €	0,00 €	0,00 €
2310	Einnahmen der ASV *#6310	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2602	Einnahmen des FSR Linguistik *# [bis NTHH 21_2: Einnahmen des FSR Sprachwissenschaft]	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2604	Einnahmen des FSR Anglistik/Amerikanistik *#	1.300,00 €	0,00 €	0,00 €
2605	Einnahmen des FSR Lehramtsausbildung Berufskolleg *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2606	Einnahmen des FSR Biologie *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2607	Einnahmen des FSR Byzantinistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2608	Einnahmen des FSR Chemie *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2610	Einnahmen des FSR Pädagogik *#	23,49 €	0,00 €	0,00 €
2612	Einnahmen des FSR Social Anthropology *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2614	Einnahmen des FSR ev. Theologie *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2616	Einnahmen des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	1.918,51 €	0,00 €	0,00 €
2617	Einnahmen des FSR Geoinformatik *#	83,00 €	0,00 €	0,00 €
2618	Einnahmen des FSR Geowissenschaften *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2620	Einnahmen des FSR Geophysik *#	126,40 €	0,00 €	0,00 €
2622	Einnahmen des FSR Germanistik *#	388,74 €	0,00 €	0,00 €
2624	Einnahmen des FSR Geschichte *#	432,15 €	0,00 €	0,00 €
2628	Einnahmen des FSR Indogermanistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2629	Einnahmen des FSR Islamische Theologie *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2630	Einnahmen des FSR Islamwissenschaften *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2631	Einnahmen des FSR Judaistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2632	Einnahmen des FSR Jura *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2634	Einnahmen des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	126,45 €	0,00 €	0,00 €
2635	Einnahmen des FSR kath. Theologie *#	563,82 €	0,00 €	0,00 €

2636	Einnahmen des FSR Klassische Philologie *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2639	Einnahmen des FSR Kultur- und Sozialanthropologie/*#	644,63 €	0,00 €	0,00 €
2642	Einnahmen des FSR Kunstgeschichte *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2644	Einnahmen des FSR Mathematik/Informatik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2646	Einnahmen des FSR Medizin *#	2.141,09 €	0,00 €	0,00 €
2647	Einnahmen des FSR Musikhochschule *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2648	Einnahmen des FSR Musikpädagogik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2650	Einnahmen des FSR Musikwissenschaft *#	100,00 €	0,00 €	0,00 €
2652	Einnahmen des FSR Niederlandistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2654	Einnahmen des FSR Nordistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2656	Einnahmen des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2658	Einnahmen des FSR Pharmazie *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2660	Einnahmen des FSR Philosophie *#	285,00 €	0,00 €	0,00 €
2662	Einnahmen des FSR Physik *#	911,72 €	0,00 €	0,00 €
2664	Einnahmen des FSR Politikwissenschaft *#	2.416,00 €	0,00 €	0,00 €
2666	Einnahmen des FSR Lehramt GHR *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2668	Einnahmen des FSR Psychologie *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2670	Einnahmen des FSR Kommunikationswissenschaft *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2671	Einnahmen des FSR Religionswissenschaft *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2672	Einnahmen des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2673	Einnahmen des FSR Sinologie *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2674	Einnahmen des FSR Soziologie *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2676	Einnahmen des FSR Sport *#	4.418,20 €	0,00 €	0,00 €

2678	Einnahmen des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2680	Einnahmen des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2682	Einnahmen des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht *#	1.054,50 €	0,00 €	0,00 €
2684	Einnahmen des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	4.189,86 €	0,00 €	0,00 €
2686	Einnahmen des FSR Zahnmedizin *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2690	Einnahmen für die Fachschaftenkonferenz *#	200,00 €	0,00 €	0,00 €
2699	Sondereinnahmen Fachschaften *#	69,84 €	0,00 €	0,00 €
3110	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3120	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
3121	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage IT	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
3124	Entnahme aus Rücklage Frauenstr.24	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3153	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Druckerei	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
3154	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Bulliverleih	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
3166	Entnahme aus Rücklage Fachschaften *#6699 *#7166	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3190	Entnahme aus Darlehensrücklage	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
3192	Entnahme aus Darlehensrücklage Sozialdarlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4010	Bezüge der Angestellten des AStA	426.102,21 €	460.000,00 €	470.000,00 €
4030	Ausgaben für Aushilfen allgemein	9.760,05 €	15.000,00 €	15.000,00 €
4040	Ausgaben für Wahlhelfer*innen SP/FSV/ASV-Wahl	16.396,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €
4053	Ausgaben für Aushilfen Druckerei	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4061	Ausgaben für Aushilfen Kulturveranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4062	Ausgaben für Aushilfen Sportreferat	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4110	Aufwandsentsch. Vorsitz (3)	15.893,02 €	17.640,00 €	17.640,00 €
4111	Aufwandsentsch. Finanzreferat (1)	10.394,39 €	10.800,00 €	10.800,00 €
4140	Aufwandsentsch. Thematische Referate (1)	61.143,86 €	64.800,00 €	64.800,00 €
4150	Aufwandsentsch. Behindertenreferat (1)	10.533,04 €	10.800,00 €	10.800,00 €
4151	Aufwandsentsch. Fachschaftenreferat (1)	21.203,11 €	21.600,00 €	21.600,00 €
4153	Aufwandsentsch. Frauenreferat (1)	11.070,59 €	10.800,00 €	10.800,00 €
4154	Aufwandsentsch. Lesbenreferat (1)	10.623,20 €	10.800,00 €	10.800,00 €
4155	Aufwandsentsch. Schwulenreferat (1)	10.812,51 €	10.800,00 €	10.800,00 €
4156	Aufwandsentsch. Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende (1)	10.385,69 €	10.800,00 €	10.800,00 €
4157	Aufwandsentsch. Promovierendenreferat (1)	7.200,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €
4158	Aufwandsentsch. Referat für Black People, Indigenous People and People of Color (1)	10.494,49 €	10.800,00 €	10.800,00 €
4159	Aufwandsentsch. INTA*-Referat (1)			6.300,00 €
4180	Aufwandsentsch. Beauftragter Semesterticket	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4190	Aufwandsentsch. Beauftragungen (*#6125) (4)	49.250,00 €	50.000,00 €	65.000,00 €
4210	Aufwandsentsch. AStA-Sportreferat (3)	17.472,10 €	17.640,00 €	17.640,00 €
4220	Aufwandsentsch. ÜbungsleiterInnen und Obleute	5.250,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
4310	Aufwandsentsch. ASV-Vorsitz (2)	18.812,75 €	21.300,00 €	21.300,00 €
4410	Aufwandsentsch. SP-Präsidium	4.050,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
4420	Aufwandsentsch. SP-SchriftführerIn	1.920,00 €	1.920,00 €	1.920,00 €
4430	Aufwandsentsch. Wahlausschuss SP/FSV/ASV-Wahlen	18.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
4520	Aufwandsentsch. Redaktion SSP	540,00 €	720,00 €	720,00 €

4530	Aufwandsentsch. GeschäftsführerIn SSP	180,00 €	360,00 €	360,00 €
4540	Aufwandsentsch. Layout SSP	800,00 €	800,00 €	800,00 €
5110	Kosten des allgemeinen Geschäftsbedarfs *#1110	6.702,99 €	7.000,00 €	7.000,00 €
5111	Kosten Kassenführung, Buchhaltung etc.	24.356,59 €	20.500,00 €	24.000,00 €
5115	Ausgaben für Honorar RechnungsprüferIn/Kassenprüfer In	1.640,00 €	1.640,00 €	1.640,00 €
5116	Ausgaben für Prozesskosten der Studierendenschaft	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
5117	Ausgaben für Versicherungen der Studierendenschaft	6.714,95 €	6.500,00 €	6.500,00 €
5118	Beiträge nach Sozialgesetzbuch	3.734,38 €	4.000,00 €	4.000,00 €
5119	Ausgaben für Fortbildung der Angestellten	726,26 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5120	Ausgaben für die Erstattung von Schlüsselpfand *#1120	1.240,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5121	Kosten der Rechtsberatung für Studierende	20.179,72 €	20.770,80 €	20.770,80 €
5129	Ausgaben für Durchführung SP-Sitzungen und Ausschüsse	541,10 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5130	Kosten der Wahlen zu SP, FSV und ASV *#1050 *#8850	16.485,52 €	11.000,00 €	11.000,00 €
5140	Beschaffung Inventar, Instandhaltung und kleine Baumaßnahmen *#1050*#1140/ *#7120/*#7121/*#8850	4.899,21 €	32.000,00 €	32.000,00 €
5220	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 24 *#1220	50.478,65 €	53.957,04 €	53.957,04 €
5230	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 8 *#1230	5.376,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
5310	allgemeine/sonstige Ausgaben Druckerei	1.723,92 €	2.500,00 €	2.500,00 €
5320	Ausgaben für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für die Druckerei	3.075,83 €	6.000,00 €	6.000,00 €
5340	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten für die Druckerei *#7153	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5341	Ausgaben für die Instandhaltung von Geräten Druckerei *#7153	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
5350	Ausgaben für Miete / Wartung von Geräten Druckerei	14.453,72 €	20.000,00 €	20.000,00 €
5417	Ausgaben für die Versicherungen für Kfz	10.627,22 €	13.500,00 €	13.500,00 €
5418	Ausgaben für die öffentlichen Abgaben für Kfz	1.466,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
5420	Ausgaben für die Betriebsstoffe für Kfz	9.100,05 €	12.000,00 €	18.000,00 €
5440	Ausgaben für die Beschaffung von Kfz *#7154	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5441	Ausgaben für die Instandhaltung von Kfz *#1441 *#7154	3.733,50 €	12.000,00 €	12.000,00 €
5510	Erstattungen Semesterbeiträge *#8850	71.790,33 €	60.000,00 €	60.000,00 €
5520	Ausgaben für Rechtshilfe für Studierende laut SP-Beschluss *# 1116	2.366,18 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5590	Ausgaben für die Gewährung von Darlehen *#1590 *#7190 *#8850	37.810,54 €	40.000,00 €	40.000,00 €
5592	Ausgaben für die Gewährung von Sozialdarlehen *#1592 *#7192 *#8850	52.251,54 €	65.000,00 €	65.000,00 €
5645	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterspiegel *#5646	7,80 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5646	Ausgaben für Druckkosten Semesterspiegel *# 1648 *#5645	6.238,10 €	8.000,00 €	8.000,00 €
5647	Zeilengeld/Bildhonorar freie MitarbeiterInnen Semesterspiegel	0,00 €	100,00 €	100,00 €
5648	Provision Anzeigenaquisation Semesterspiegel	0,00 €	50,00 €	50,00 €
5670	Ausgaben für Ersti-Info *#6115	13.967,59 €	12.500,00 €	12.500,00 €
5671	Annoncen in Medien	1.688,90 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5708	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterticket (*st)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5718	Zahlungen an die Verkehrsbetriebe *#5728 (*st)	16.133.136,47 €	16.948.500,00 €	16.948.500,00 €

5728	Erstattung für die Verkehrsbetriebe *#5718 (*st)	382,58 €	0,00 €	0,00 €
5738	Erstattung aus sozialen Gründen Semesterticket (*st)	9.751,90 €	0,00 €	0,00 €
5810	Ausgaben für Beiträge	2.850,30 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5830	Ausgaben für überregionale Vernetzung	6.174,23 €	3.300,00 €	3.300,00 €
6110	Ausgaben für Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#2110	405,11 €	700,00 €	700,00 €
6111	Ausgaben für Reisekosten	0,00 €	500,00 €	500,00 €
6114	Ausgaben für den Einkauf von Medien	410,20 €	500,00 €	500,00 €
6115	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit *#5670	23.497,93 €	20.000,00 €	20.000,00 €
6120	Ausgaben für Veranstaltungen der Studierendenschaft *# 2120	16.598,37 €	40.000,00 €	40.000,00 €
6125	Ausgaben für Projektförderungen (*#4190)	17.512,07 €	25.000,00 €	35.000,00 €
6132	Ausgaben Internationales Sommerfest *#2132	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €
6140	Ausgaben für sonstige Projekte *#2140	24.488,46 €	21.000,00 €	21.000,00 €
6150	Ausgaben des Behindertenreferates *# 2150	4.732,56 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6153	Ausgaben des Frauenreferates *#2153	3.287,40 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6154	Ausgaben des Lesbenreferates *#2154	2.175,73 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6155	Ausgaben des Schwulenreferates *#2155	1.818,59 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6156	Ausgaben des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#2156	4.873,21 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6157	Ausgaben des Promovierendenreferates *#2157	753,25 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6158	Ausgaben des Referats für Black People, Indigenous People and People of Color *#2158	3.831,52 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6159	Ausgaben des INTA*-Referats *#2159			2.800,00 €
6160	Sonderausgaben Autonome Referate *#2160	312,90 €	2.000,00 €	2.000,00 €

6210	Ausgaben für Allgemeines und Inventar (*#6220)	26.594,70 €	135.260,63 €	135.260,63 €
6211	Ausgaben für Reisekosten	0,00 €	1.194,00 €	1.194,00 €
6220	Ausgaben für Sportveranstaltungen (*#6210)	1.636,80 €	30.000,00 €	30.000,00 €
6258	Ausgaben für Beiträge allg. Dt. HSP-Verband	12.919,71 €	0,00 €	0,00 €
6310	Ausgaben für die ASV *#2310	3.951,94 €	6.000,00 €	6.000,00 €
6420	Ausgaben für die Unterstützung von Veranstaltungen *# 2120	7.410,44 €	15.000,00 €	25.000,00 €
6421	Ausgaben für Kooperationsprojekte [bis NTHH2020_1: Ausgaben für regelmäßige Kooperationsprojekte]	5.526,92 €	11.000,00 €	11.000,00 €
6510	Ausgaben für Hochschulradio (*q)	12.590,40 €	38.816,10 €	38.816,10 €
6516	Ausgaben für das Kultursemesterticket (*k)	208.907,16 €	299.023,20 €	299.023,20 €
6602	Ausgaben des FSR Linguistik *# [bis NTHH 21_2: Ausgaben des FSR Sprachwissenschaft]	139,40 €	792,00 €	792,00 €
6604	Ausgaben des FSR Anglistik/Amerikanistik *#	2.919,77 €	2.482,50 €	2.482,50 €
6605	Ausgaben des FSR Lehramtsausbildung Berufskolleg *# [bis NTHH 20_2: Ausgaben des FSR IBL]	585,10 €	783,00 €	783,00 €
6606	Ausgaben des FSR Biologie *#	1.472,66 €	3.807,00 €	3.807,00 €
6607	Ausgaben des FSR Byzantinistik *#	0,00 €	780,00 €	780,00 €
6608	Ausgaben des FSR Chemie *#	1.510,82 €	3.441,00 €	3.441,00 €
6610	Ausgaben des FSR Pädagogik *#	1.777,75 €	2.980,50 €	2.980,50 €
6612	Ausgaben des FSR Social Anthropology *#	0,00 €	861,00 €	861,00 €
6614	Ausgaben des FSR Ev. Theologie *#	40,00 €	2.116,50 €	2.116,50 €
6616	Ausgaben des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	4.546,51 €	2.647,50 €	2.647,50 €
6617	Ausgaben des FSR Geoinformatik *#	909,47 €	1.048,50 €	1.048,50 €
6618	Ausgaben des FSR Geowissenschaften [Geowissenschaften] *#	1.176,37 €	1.248,00 €	1.248,00 €

6620	Ausgaben des FSR Geophysik *#	1.530,40 €	1.294,50 €	1.294,50 €
6622	Ausgaben des FSR Germanistik *#	3.696,24 €	3.316,50 €	3.316,50 €
6624	Ausgaben des FSR Geschichte *#	3.633,15 €	3.094,50 €	3.094,50 €
6628	Ausgaben des FSR Indogermanistik *#	0,00 €	756,00 €	756,00 €
6629	Ausgaben des FSR Islamische Theologie *#	1.299,16 €	1.461,00 €	1.461,00 €
6630	Ausgaben des FSR Islamwissenschaften *#	506,12 €	921,00 €	921,00 €
6631	Ausgaben des FSR Judaistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6632	Ausgaben des FSR Jura *#	7.439,36 €	8.049,00 €	8.049,00 €
6634	Ausgaben des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	297,99 €	859,50 €	859,50 €
6635	Ausgaben des FSR Kath. Theologie *#	2.775,85 €	2.647,50 €	2.647,50 €
6636	Ausgaben des FSR Klassische Philologie *#	298,79 €	952,50 €	952,50 €
6639	Ausgaben des FSR Kultur- und Sozialanthropologie *#	1.670,63 €	1.018,50 €	1.018,50 €
6642	Ausgaben des FSR Kunstgeschichte *#	502,87 €	1.138,50 €	1.138,50 €
6644	Ausgaben des FSR Mathematik/Informatik *#	564,80 €	4.114,50 €	4.114,50 €
6646	Ausgaben des FSR Medizin *#	6.647,09 €	4.522,50 €	4.522,50 €
6647	Ausgaben des FSR Musikhochschule *#	0,00 €	1.407,00 €	1.407,00 €
6648	Ausgaben des FSR Musikpädagogik *#	811,14 €	981,00 €	981,00 €
6650	Ausgaben des FSR Musikwissenschaft *#	400,50 €	933,00 €	933,00 €
6652	Ausgaben des FSR Niederlandistik *#	1.137,49 €	1.336,50 €	1.336,50 €
6654	Ausgaben des FSR Nordistik *#	111,51 €	852,00 €	852,00 €
6656	Ausgaben des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *#	0,00 €	910,50 €	910,50 €
6658	Ausgaben des FSR Pharmazie *#	2.249,00 €	2.137,50 €	2.137,50 €
6660	Ausgaben des FSR Philosophie *#	735,00 €	1.680,00 €	1.680,00 €
6662	Ausgaben des FSR Physik *#	4.481,72 €	3.525,00 €	3.525,00 €

6664	Ausgaben des FSR Politikwissenschaft *#	3.831,39 €	2.463,00 €	2.463,00 €
6666	Ausgaben des FSR Lehramt GHR *#	2.106,85 €	3.724,50 €	3.724,50 €
6668	Ausgaben des FSR Psychologie *#	0,00 €	2.503,50 €	2.503,50 €
6670	Ausgaben des FSR Kommunikationswissenschaft *#	819,26 €	1.740,00 €	1.740,00 €
6671	Ausgaben des FSR Religionswissenschaft *#	224,06 €	835,50 €	835,50 €
6672	Ausgaben des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	124,06 €	1.765,50 €	1.765,50 €
6673	Ausgaben des FSR Sinologie *#	638,85 €	895,50 €	895,50 €
6674	Ausgaben des FSR Soziologie *#	591,00 €	1.461,00 €	1.461,00 €
6676	Ausgaben des FSR Sport *#	6.636,70 €	2.233,50 €	2.233,50 €
6678	Ausgaben des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	492,22 €	921,00 €	921,00 €
6680	Ausgaben des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	0,00 €	798,00 €	798,00 €
6682	Ausgaben des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht *#	2.817,00 €	1.728,00 €	1.728,00 €
6684	Ausgaben des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	12.742,86 €	8.713,50 €	8.713,50 €
6686	Ausgaben des FSR Zahnmedizin *#	934,20 €	1.948,50 €	1.948,50 €
6690	Ausgaben für die Fachschaftenkonferenz *#	6.850,64 €	18.000,00 €	18.000,00 €
6699	Sonderausgaben Fachschaften *#3166 *#7166	10.193,86 €	10.000,00 €	10.000,00 €
7110	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7120	Zuführungen an Erneuerungsrücklage *#5140	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7121	Zuführung an Erneuerungsrücklage IT *#5140	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7124	Zuführungen an Rücklage Frauenstr.24	873,63 €	0,00 €	0,00 €
7153	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Druckerei *#5340 *#5341	5.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

7154	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Bulliverleih *#5440 *#5441	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7157	Zuführung an Rücklage Semesterticket (*st)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7166	Zuführung an Rücklage Fachschaften *#3166 *#6699	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7190	Zuführung an Rücklage für Darlehen *#5590	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7192	Zuführung an Darlehensrücklage Sozialdarlehen *#5592	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7310	Ausgaben für Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7320	Rückzahlung Kredit (Tilgung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7500	Niederschlagung der Verfolgung von Forderungen	371,22 €	10.000,00 €	10.000,00 €
8850	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *# 5140 *#1050 *#4101 *#5510 *#5590 *#5592	0,00 €	26.906,70 €	0,00 €
8856	Rückstellungen des Kultursemestertickets (*k)	0,00 €	22.652,83 €	22.652,83 €
8857	Rückstellungen des Sportreferats *#1017 *#4240	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8858	Rückstellungen Semesterticket (*st)	65.454,17 €	0,00 €	0,00 €
8859	Rückstellungen Hochschulradio (*q)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8910	Überschuss allgemeine Zwecke	224.172,06 €	0,00 €	0,00 €
8916	Überschuss Kultursemesterticket (*k)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8917	Überschuss Sportreferat	139.094,63 €	0,00 €	0,00 €
8918	Überschuss Semesterticket (*st)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8919	Überschuss Hochschulradio (*q)	13.316,10 €	0,00 €	0,00 €

Legende
*# Deckungsverhältnis zum angegebenen Gegentitel;
bei Titeln der Gruppe 26XX/66XX sind die systematischen Gegentitel gemeint
(XXX) Titel auslaufend
(1) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 425 €,
die Auszahlung erfolgt vor der Bestätigung durch das Studierendenparlament nur unter Vorbehalt.
(2) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 335 €.
(3) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 685 €,
die Auszahlung erfolgt vor der Bestätigung durch das Studierendenparlament nur unter Vorbehalt.
(4) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 200 €.
(*k) Diese Titel des Kultursemestertickethaushalts sind miteinander deckungsfähig.
(*st) Diese Titel des Semestertickethaushalts sind miteinander deckungsfähig.
(*q) Diese Titel des Hochschulradiohaushalts sind miteinander deckungsfähig.

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

Finanzreferat
Pia Kollenberg, Gabriel Dutilleux
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

AStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 64.
Studierendenparlaments

64. Studierendenparlament

Montag, 9. Mai 2022

Nachtragshaushalt 2022_2

Liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses,

liebe Parlamentarier*innen,

hiermit beantragen wir die Änderung des Haushalts. Die genauen Änderungen sowie die Begründungen sind diesem Dokument zu entnehmen; eine Gesamtübersicht im gewohnten Layout findet ihr als Anlage.

Dieser Nachtragshaushalt stellt dem bald entstehenden INTA*-Referat Mittel zur Verfügung und erlaubt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die Referent*innen. Die Ausgaben für die Beauftragungen, Diesel für die Bullis, Buchhaltung und die Angestellten des AStA wurden angepasst. Das Internationale Sommerfest findet dieses Jahr nicht statt. Wir können uns über eine Rückzahlung von Säumnisgebühren freuen und ein paar Namen der Titel wurden angepasst, weil die Anmerkungen in eckigen Klammern nach 2 Jahren nicht mehr nötig sind. Dazu kann der Haushaltsausschuss mehr studentische Projekte unterstützen.

Bei Fragen schreibt uns auch gerne schon vor der Sitzung eine Mail, sodass wir euch in den Sitzungen die entsprechenden Antworten liefern können.

Die genauen Änderungen lauten wie folgt:

Nachtragshaushalt 2022_2

Titel	Bezeichnung	NTHH 2022_1	NTHH 2022_2
1032	außerordentliche Erträge	0 €	19.000 €
	(Nach dem Gerichtsverfahren gegen die Rentenversicherung haben wir uns auf einen Vergleich geeinigt, bei dem wir die Säumnisgebühren in Höhe von gut 19.000 € zurückbekommen.)		
1050	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#5140 *#4101 *#8850 *#5130	0,00 €	17.693,70 €
	(Wir entnehmen etwas aus den Rückstellungen, um die Mehrausgaben zu finanzieren.)		
2132	Einnahmen Internationales Sommerfest *#6132	15.000 €	0 €
	(Das Internationale Sommerfest findet dieses Jahr nicht statt.)		
2159	Einnahmen des INTA*-Referats *#6159		0 €
	(Dieser Titel wird neu geschaffen, um Einnahmen des INTA*-Referats abrechnen zu können.)		
2160	Sondereinnahmen Autonome Referate *# 6160		0,00 €
	(Dieser Titel wird neu geschaffen um eventuelle Einnahmen des autonomen Plenums abrechnen zu können.)		
4010	Bezüge der Angestellten des AStA	460.000 €	470.000 €
	(Durch die Entfristung der psychologischen Beratung entstehen hier Kosten.)		
4040	Ausgaben für Wahlhelfer*innen SP/FSV/ASV-Wahl	46.000 €	46.000 €
	(Änderung des Titels, nach zwei Jahren braucht man "[bis NTHH 2019_2: Ausgaben für Aushilfen SP/FSV/ASV- Wahl]" nicht mehr.)		
4159	Aufwandsentsch. INTA*-Referat (1)		6.300 €
	(Neuer Titel, für Sieben Monate, also ab Juni.)		
4190	Aufwandsentsch. Beauftragungen (*#6125) (4)	50.000 €	65.000 €
	(Anhand neuer Rechnungsergebnisse neu geschätzt, hinzugekommen sind beispielsweise je zwei Empfänger*innen in der Beauftragung BAföG und Disability history.)		
4220	Aufwandsentsch. ÜbungsleiterInnen und Obleute	110.000 €	110.000 €
	(Namensänderung des Titels, nach zwei Jahren braucht man den Teil „[bis NTHH 2019_2: Aufwandsentsch. Sportreferat-ÜbungsleiterInnen und Obleute]" nicht mehr.)		
5111	Ausgaben für die Kosten Kassenführung, Buchhaltung etc.	20.500 €	24.000 €
	(Anhand aktueller Rechnungsergebnisse neu geschätzt und je nachdem wie die Rückzahlung des 9€-Tickets läuft müssen wir vielleicht einiges an Negativzinsen zahlen.)		
5420	Ausgaben für die Betriebsstoffe für Kfz	12.000 €	18.000 €
	(Durch die stark gestiegenen Dieselpreise müssen wir hier mehr einplanen.)		
6115	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit *#5670	20.000 €	20.000 €
	(Änderung des Titels, nach zwei Jahren braucht man " [bis NTHH 2019_2: Ausgaben für die Herstellung von Veröffentlichungen (Flugblätter, Kopien, Sonstiges)]" nicht mehr.)		
6125	Ausgaben für Projektförderungen (*#4190)	25.000 €	35.000 €
	(Wir ermöglichen dem Haushaltsausschuss mehr studentische Projekte zu unterstützen.)		
6132	Ausgaben Internationales Sommerfest *#2132	15.000 €	0 €
	(Das Internationale Sommerfest findet dieses Jahr nicht statt.)		

6159	Ausgaben des INTA*-Referats *#2159		2.800 €
	(Neuer Titel, über dieses Geld kann das neu geschaffene INTA*-Referat frei entscheiden.)		
6160	Sonderausgaben Autonome Referate *#2160	2.000 €	2.000 €
	(Hier wurde ein Deckungsverbund zum Einnahmetitel der Autonomen Referate eingefügt.)		
6420	Ausgaben für die Unterstützung von Veranstaltungen *# 2120	15.000 €	25.000 €
	(Wir ermöglichen dem Haushaltsausschuss mehr studentische Projekte zu unterstützen, hier werden auch die knapp 9.000 € für das BigSis-Mentoringprogramm einberechnet.)		
8850	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *# 5140 *#1050 *#4101 *#5510 *#5590 *#5592	26.906,70 €	0,00 €
	(Wir stecken kein Geld in die allgemeine Rücklage, um die Mehrausgaben zu finanzieren.)		

Viele Grüße

Pia Kollenberg und Gabriel Dutilleux

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

Finanzreferat
Gabriel Dutilleux, Pia Kollenberg
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

AStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

An:
Studierendenparlament der Universität Münster

Montag, 9. Mai 2022

Änderungsantrag zum Haushalt 2022

Liebe Parlamentarier*innen,

wir beantragen folgende Änderungen am von uns beantragten Nachtragshaushalt 2022_2:

1) **Erhöhung der Titel über die der Haushaltsausschuss entscheidet**
   Erhöhe den Titel 6125 Ausgaben für Projektförderungen (*#4190) um 10.000 € von 25.000 € auf 35.000 €.
   Erhöhe den Titel 6420 Ausgaben für die Unterstützung von Veranstaltungen *# 2120 um 10.000 € von 15.000 € auf 25.000 €.
   Senke 8850 Rückstellungen für allgemeine Zwecke *# 5140 *#1050 *#4101 *#5510 *#5590 *#5592 von 2.306,70 € auf 0,00 €.
   Erhöhe Titel 1050 Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#5140 *#4101 *#8850 *#5130 von 0,00 € auf 17.693,30 €.

   Begründung: Der HHA hat in den vergangenen Monaten einige Projekte gefördert und auch durch Großprojekte wie das BigSis-Mentoringprogramm (9.000 €), Pamoja und KongressA (beide je 2.000 €) steht aus beiden Töpfen nicht mehr allzuviel Geld zur Verfügung.
   Im Haushalt für das letzte Jahr war für 6420 32.367,23 € vorgesehen, unser Vorschlag bleibt noch darunter.
   Damit die Studierendenschaft weiterhin Projekte von AStA-Beauftragungen, -Projekten und von studentischen Organisationen unterstützen kann, schlage ich vor, die Mittel für beide Ritel um je 10.000 € zu erhöhen.

Viele Grüße
Pia und Gabriel

Transparenz von Umfrageergebnissen

Liebe Leonie, liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

das 64. Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

„Die politischen Referate im AStA haben – über die regulären Berichtspflichten hinaus – die Ergebnisse etwaiger Umfragen den Mitgliedern des Studierendenparlaments vollumfänglich zugänglich zu machen. Dies hat unverzüglich nach Auswertung zu erfolgen und bedarf keines weiteren (Antrags-)Verfahrens. Darüber hinaus sind die Ergebnisse zu veröffentlichen, sofern keine zwingenden Gründe entgegenstehen."

Begründung:
Umfragen sind ein wertvolles Instrument zur Erfassung eines Meinungsbildes in der breiten Studierendenschaft. Sie sorgen für die Wahrnehmung von Standpunkten außerhalb des eigenen (politischen) Umfeldes und schaffen somit die Möglichkeit einer sachgerechten Arbeit nah am studentischen Willen. Durch einen breiteren Zugang zu Umfrageergebnissen können Initiativen zur Umsetzung des genannten Willens auch aus dem Studierendenparlament kommen. Dies sorgt für eine lebendigere Universitätsdemokratie sowie für eine Hochschulpolitik, die machen kann, worauf es ankommt.

Demokratische Grüße
Niklas Nottebom

Für die Fraktion des RCDS

Sehr geehrte Parlamentarier,

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Beschluss:

Die Universität wird aufgefordert in allen Hörsaal- und Seminargebäuden eine ausreichende Anzahl an Desinfektionsmittel und -spender zur Verfügung zu stellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Desinfektionsmittelspender an gut sichtbaren Stellen installiert werden, sodass möglichst viele Studenten diese dann auch nutzen. Des Weiteren sollen auf allen Toilettenanlagen ebenfalls Desinfektionsmittelspender angebracht werden.

Ebenfalls sollte die Qualität des Desinfektionsmittels Beachtung finden. Hier ist eines der Desinfektionsmittel zu verwenden, welches sich auf der Liste zur "Hygienischen Händedesinfektion" des Robert Koch-Instituts (RKI) befindet.

Begründung:

Durch Corona ist uns allen nochmal besonders bewusst geworden, wie wichtig es ist, durch die Hygieneregeln auf unsere Mitmenschen zu achten. Dazu gehört neben den AHA-Regeln und weiteren Hygieneregeln wie das Niesen in Ellenbogen[1] und regelmäßiges Händewaschen auch, dass wir uns regelmäßig die Hände desinfizieren. Gerade in Hörsaalgebäuden gibt es viele Kontaktflächen, auf denen sich Keime und Bakterien ansammeln und übertragen werden können. Ein einfaches Mittel, neben dem regelmäßigen Händewaschen sind Desinfektionsmittelspender, welche gut sichtbar in universitären Gebäuden installiert sind. Im Sinne des Infektionsschutzes und des Wohlbefindens wäre es somit sinnvoll, wenn die Universität sich auch weiterhin bemüht, zur Bekämpfung der Verbreitung von Krankheiten beizutragen.
Die Qualität ist hierbei ebenfalls ausschlaggebend. Daher sollte der Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren[2] gefolgt werden.

Mit demokratischen Grüßen

Frederik Salomon & Theresa Schüller

Für die RCDS-Fraktion

---

1 https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/A/Asylsuchende/Hygieneverhalten_62530100.pdf

2 https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBl_60_2017_Desinfektionsmittelliste.pdf?__blob=publicationFile